

Öffentliche Beschlussvorlage an den Ausschuss
f. Stadtpl., Stadtent., Wohnen u. Verkehr

Vorlagen-Nr.: 502/2003	Ergänzung:
Auskunft erteilt: Herr Böhme	Ruf: 4 92-61 56
E-Mail: BoehmeS@stadt-muenster.de	
Datum: 18.08.2003	

Betrifft

Hafenstraße - Ausbau beidseitiger Radwege zwischen Ludgeriplatz und Von-Steuben-Straße

Beratungsfolge

14.10.2003	Bezirksvertretung Münster-Mitte
16.10.2003	Ausschuss f. Stadtpl., Stadtent., Wohnen u. Verkehr

Beschlussvorschlag

Sachentscheidung

Der Planung von 05/2003 zum Ausbau beidseitiger Radwege auf der Hafenstraße zwischen Ludgeriplatz und Von-Steuben-Straße wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 800.000,00 EUR (ohne Lärmvorsorge), aber keine Folgekosten entstehen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Im Zusammenhang mit der Realisierung der Tiefgarage Ludgeriplatz.

Befristung

Keine.

Begründung

Anlass

Für den Bereich Hafenstraße zwischen Ludgeriplatz und Von-Steuben-Straße existiert bereits ein verkehrstechnischer Entwurf; er stammt aus der Planung für das Einbahnsystem im Bahnhofsviertel aus dem Jahre 1991. Der Planung wurde am 25.06.1991 von der Bezirksvertretung Münster-Mitte und am 27.06.1991 vom Planungsausschuss zugestimmt, jedoch nicht realisiert.

Bereits 1997/1998 wurden erneut verschiedene Planungsvarianten für den Ausbau der Hafenstraße entwickelt, die aber aufgrund des Verkehrsgutachtens „Entwicklungskorridor Hauptbahnhof - Albersloher Weg“ nicht abschließend bearbeitet werden konnten.

Da die vorliegenden Planungen in ihren Ausbaustandards nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und Ansprüchen sowohl des MIV als auch des Radverkehrs genügen, wurde eine Überarbeitung unter den Gesichtspunkten zeitgemäßer Verkehrsplanung notwendig.

Die Hafenstraße ist eine der letzten Lücken im Hauptverkehrsstraßennetz ohne separate Radwegführung. Aufgrund der Verkehrsbedeutung als Verbindungsachse zwischen Ludgeriplatz und Hafen/Halle Münsterland sollte diese Netzlücke dringend geschlossen werden.

Nunmehr bietet sich durch die Veränderung der Straßenlage im Zusammenhang mit der Planung zur Tiefgarage die sinnvolle Gelegenheit, den Umbau der Straße zu realisieren.

Bestand

Die Hafenstraße verfügt in Richtung Ludgeriplatz über 2 Fahrspuren; aus Richtung Ludgeriplatz wird die Einspurigkeit ab Einmündung Südstraße in 2 Spuren und ab Einmündung Engelstraße in Richtung Albersloher Weg in 3 Fahrspuren aufgeweitet. Radfahrer werden in beiden Richtungen zurzeit in der Fahrbahn geführt, lediglich in stadtauswärtiger Richtung wird der Radfahrer ab Einmündung Junkerstraße auf einem Angebotsstreifen zur Signalanlage geführt. Vor den Geschäften und Institutionen sind Stellplätze vorhanden, die Gehwege sind zum Teil in ihrer Breite sehr großzügig bemessen.

Planung

Entsprechend der Verkehrsbelastung und des in Münster üblichen Ausbaustandards bieten sich entlang der Hafenstraße Hochbordradwege an.

Die Planung zur Tiefgarage Ludgeriplatz mit der Zu- und Ausfahrttrampe in Mittellage wurde als Grundlage übernommen. Vor diesem Hintergrund ist folgende Planung vorgesehen:

Richtung Ludgeriplatz - Von-Steuben-Straße

Aus Richtung Ludgeriplatz wird wie bisher einspurig eingefahren. In Höhe der Tiefgaragenausfahrt wird durch Spuraddition die Einordnung des ausfahrenden Parkverkehrs in den übrigen Verkehr erleichtert.

Der Radfahrer wird vom Ludgeriplatz kommend auf einem Hochbordradweg geführt, welcher in Höhe Einmündung Junkerstraße in einen Radfahrstreifen wechselt. Der Konfliktpunkt des rechtsabbiegenden Kfz in die Frie-Vendt-Straße mit dem geradeaus fahrenden Radverkehr in Richtung Albersloher Weg soll durch die gemeinsame Führung auf der Fahrbahn entschärft werden. Zwischen der LSA in Höhe Einmündung Engelstraße und der Junkerstraße wird ein gegenläufiger Radweg angeboten.

Richtung Von-Steuben-Straße - Ludgeriplatz

Hier werden wie bisher 2 Fahrspuren angeboten. In Höhe Hafenstraße Haus Nr. 7 wird aus der linken Geradeausspur eine zusätzliche Spur für die Zufahrt zur Tiefgarage entwickelt.

Der Radfahrer wird auf einem Hochbordradweg geführt und vor der Einmündung in den Ludgeriplatz wieder auf die Fahrbahn geleitet.

Die Anlage der Radwege kann nur zu Lasten der Gehwegbreite und unter Wegfall der Baumstandorte erfolgen. Es wurde untersucht, den Straßenraum durch neue Baumpflanzungen gestalterisch aufzuwerten. Dies ist jedoch aufgrund der Vielzahl von Versorgungsleitungen nicht möglich.

Auf der Nordseite sowie vor dem Gebäude Hafenstraße 30 - 32 bleiben für die Einzelhändler und Institutionen weiterhin Stellplätze erhalten.

Lärmschutz

In Teilbereichen der Hafenstraße wird der derzeitige Lärmpegel durch die Verschiebung der Straßenachse und der Anlegung der Radwege überschritten.

Zwischen Ludgeriplatz und Graefstraße werden im Rahmen des B-Planes zur Tiefgarage die Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen abgegolten.

Für den übrigen Bereich werden die Anspruchsvoraussetzungen im Rahmen einer Lärmschutzuntersuchung erstellt.

Die städtischen Aufwendungen für die daraus resultierenden Lärmschutzmaßnahmen können nach GVFG zu 65 % refinanziert werden.

Realisierung/Kosten und Finanzierung

Wegen der Bedeutung der Maßnahme soll ein Grundsatzbeschluss zur Vorentwurfsplanung gefasst werden. Die Maßnahme Hafenstraße ist förderfähig. Die Anmeldung auf Förderung soll zum 01.06.2004 gestellt werden und der Förderantrag zum 01.06.2005, so dass nach dem voraussichtlichen Vorliegen des Bewilligungsbescheides in 2006 mit dem Ausbau der Straße frühestens in 2006 begonnen werden kann. Eine Entscheidung zur Realisierung bedarf einer parlamentarischen Entscheidung, die nach Klärung der Finanzierung und Einstellung in den Investitionsplan erfolgen wird.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtrat

Anlage
Lageplan